

Herr Parpart stellte zunächst nochmals zusammenfassend die unterschiedlichen rechtlichen Aspekte nach dem Bundessozialhilfegesetz und der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Aktivitäten des Sondersachgebietes aPROpos JOB in der Übergangszeit, die finanziellen Auswirkungen der bisherigen und der künftigen Kooperation mit der ARGE, die Gründe für die Neukonzeption der Arbeitsgelegenheiten seitens der ARGE und die Grundzüge des ab 01.12.2006 umzusetzenden Moduls der Arbeitsgelegenheiten (AGH's) mit betrieblicher Qualifizierung dar.

Auf die Frage der Vorsitzenden, wie viele der künftig im Rahmen der AGH's betreuten Leistungsbezieher eine realistische Chance der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt haben, antwortete der anwesende erste Teamleiter des ARGE-Center Sankt Augustin, Herr Herkenrath, dass eine verbindlich Aussage hierzu derzeit noch nicht möglich sei, da entsprechende Erfahrungswerte z.Zt. noch fehlen würden. Eine realistische Einschätzung könne frühestens nach sechs bis zwölf Monaten erfolgen. Um die Chancen der Vermittlung zu erhöhen, wird bereits ein Profiling für die Zuweisung in die AGH's seitens der ARGE erstellt. Die durch die Maßnahmeträger zu erstellenden Zwischenzeugnisse sowie die Abschlussbeurteilung bei Beendigung der Maßnahme dienen ebenfalls dem Zweck, eine passgenaue Vermittlung zu gewährleisten. Im Anschluss an die AGH's ist zudem in Ausnahmefällen auch die Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber möglich, die ihrerseits einen Anreiz für eine Einstellung von Leistungsbeziehern nach dem SGB II darstellen.

Im Bezug auf die Möglichkeiten der weiteren Verlängerung der jetzt eingesetzten Leistungsbezieher in den Tagesstrukturierungsmaßnahmen führte Herr Herkenrath aus, dass diese grundsätzlich ausgeschlossen ist, da die Maßnahmen in der Regel nur für sechs Monate befristet besetzt werden dürften und nur in Ausnahmefällen eine längere Teilnahme möglich ist.

Nachdem die aus der anschließenden Diskussion gestellten Fragen hinsichtlich der Reduzierung der durch aPROpos JOB betreuten Maßnahmeplätze, der insgesamt in den verschiedensten Modulen angebotenen Arbeitsgelegenheiten und der Möglichkeiten der individuellen Qualifizierung der Maßnahmeteilnehmer durch Herrn Herkenrath beantwortet wurden, wurde einvernehmlich festgestellt, dass die Fortsetzung der Kooperation mit der ARGE im Bereich der AGH's grundsätzlich befürwortet wird.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass für eine Vielzahl der derzeit betreuten Leistungsbezieher im Bereich der Tagesstrukturierung eine Anschlussmaßnahme fehlt und dies insofern eine unbefriedigende Situation für die Betroffenen darstellt.

Die Vorsitzende bedanke sich nochmals bei Herrn Herkenrath für dessen Anwesenheit in der Sitzung und die Beantwortung der seitens der Ausschussmitglieder gestellten Fragen.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration hat den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs.3 SGB

zur Kenntnis genommen